

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

18. November 2021

per Email an: zentrale-psva@ezv.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

Grundsätzlich anerkennt metal.suisse die Notwendigkeit, das bisherige Erfassungssystem (LSVA II) durch ein neues System (LSVA III) zu ersetzen. Dabei ist es relevant, dass der rein technisch bedingte Systemwechsel kostenneutral für die Abgabepflichtigen und einnahmeneutral für den Staat aufgebaut werden soll. Zukünftig soll das Erhebungssystem der Schweizer Verkehrsabgabe mit den europäischen Standards harmonisiert werden, die mit dem European Electronic Toll Service (EETS) auf europäischer Ebene angepasst und normiert wurden. Dies zielt darauf ab, die Mauterhebung in Europa, speziell im grenzüberschreitenden Verkehr, zu beschleunigen und zu vereinfachen. Nun wird auf diese im europäischen Mautmarkt etablierte Lösung abgestellt.

Für metal.suisse ist es offensichtlich, dass die Abgabe des Erfassungsgeräts unbedingt kostenlos bleiben muss (Art. 21 E-SVAV) oder zusätzliche Kosten wenigstens komplett durch andere Einsparungen (z.B. durch tiefere Inspektions- und Instandhaltungskosten der Erhebungsgereäte) ausgeglichen werden müssen. Da Fahrzeughalter bereits Gesamtabgaben von zirka 1.6

Milliarden Franken ausrichten, darf keine zusätzliche finanzielle Belastung für technische Ausrüstung für die Erfassung erfolgen.

metal.suisse kritisiert, dass der Bundesrat als Bemessungsgrundlage neben dem höchstzulässigen Gesamtgewicht neuerdings die Anzahl Achsen hinzuziehen kann. Wir erkennen bei der vorgesehenen Änderung eine potenzielle verdeckte Abgabenerhöhung. Deshalb soll die Herausgabe eigener Erfassungsgeräte genau überprüft werden, da auf dem freien Markt keine Erfassungsgeräte mit der notwendigen Genauigkeit verfügbar sind.

Der Systemwechsel bei der Erfassung käme einem Paradigmenwechsel gleich. Mit der ange-dachten Gewichtserfassung durch die Anzahl Anhängerachsen fiel die LSVA-Erhebung viel un-genauer aus als mit dem heutigen System. Dadurch würde nicht nur das Verursacherprinzip bei der Abgabenerhebung kompromittiert, sondern auch die limitierte Kombinationsmöglichkeit von Anhängern und Zugfahrzeugen würde die Rentabilität der Fuhrparks der Logistikbetriebe grossenteils schädigen. Zudem würden die Zielsetzungen der Verlagerungs- und Umweltvorgaben ebenfalls touchiert, da die Transportunternehmen ihre Flotte bereits seit der Einführung der LSVA im Jahr 2021 fortlaufend verbessert haben. Aus Sicht von metal.suisse müssten be-troffene Fahrzeughalter im Falle des angedachten Systemwechsels durch den Bundesrat einige Nachteile erfahren, die durch eine Anpassung der massgeblichen Stellgrössen kompensiert werden könnten.

Nach Art. 6 Abs. 1 E-SVAG soll der Bundesrat bei der Festlegung der Bemessungsgrundlage die Kompetenz erhalten, was metal.suisse dezidiert ablehnt. Dem Parlament als legislative Gewalt kommt die Entscheidungshoheit über die Bemessungsgrundlage zu. Allein die konkrete Ausführung kann dann an den Bundesrat delegiert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und danken Ihnen für die Berücksich-tigung unserer Argumente. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

metal.suisse



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer